

DS-59/21-26

Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stadtwerke Rüsselsheim

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übernahme einer 80%igen Ausfallbürgschaft für einen Kredit über 5,866 Mio. €, der von den Stadtwerken GmbH zur Finanzierung von Investitionen in die Daseinsvorsorge aufgenommen wird.

Die Investitionen werden in folgenden Bereichen durchgeführt:

- a) Energieversorgung Rüsselsheim GmbH in Höhe von 3,361 Mio. € (Gasversorgung 1,569 Mio. € sowie Stromversorgung 1,792 Mio.€),
 - b) Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH von 1,813 Mio. €
 - c) Energieservice Rhein-Main GmbH von 0,692 Mio. €.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass für die Ausfallbürgschaft eine marktübliche Provision in Höhe der nach dem 01.01. eines jeden Jahres verbürgten Summe an die Stadt Rüsselsheim am Main zu zahlen ist. Bei Ende der Bürgschaft wird für jeden vollen Monat jeweils 1/12 des jährlichen Entgelts berechnet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim am Main, den 14.09.2021